

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0117 vom 23.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	05.09.2016	vorberatend
Stadtrat	29.09.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Weiteres Vorgehen zur LWL (Lichtwellenleiter) - Struktur in Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsausschussmitglieder der Stadtwerke Ochtrup sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Ochtrup, wie in den aufgeführten Punkten 1- 4 vorgehen und empfehlen dieses Vorgehen dem Rat der Stadt Ochtrup.

Sachdarstellung:

Zur Realisierung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur in Ochtrup (außer Außenbereiche, Welbergen und Langenhorst) wurde ein Konzept entwickelt und in der Betriebsausschusssitzung der Stadtwerke Ochtrup am 03.11.2015 zur Abstimmung vorgestellt. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig für das Konzept. In den darauffolgenden Betriebsausschusssitzungen wurde über den Sachstand berichtet.

In der gegründeten Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern des Betriebsausschusses, Bediensteten der Stadtwerke, Herrn Tausewald (Stadtverwaltung) und Mitarbeitern der TKRZ bestand, wurde das weitere Vorgehen beraten und verabschiedet.

Die Arbeitsgruppe tagte von Januar bis Juli 2016 fünfmal.

Es wurden alle Haushalte im Nachfragebündelgebiet angeschrieben. Damit die Haushalte die Möglichkeit erhalten, einen Antrag auf einen Glasfaseranschluss stellen zu können. Die Nachfragebündelung lief vom 12.03.2016 bis 15.05.2016. Es wurde weiterhin mittels anderer Werbemedien z.B. Internet, Tageszeitung, Bierdeckel, Großflächenplakate, Werbebanner, Promotionaktionen in der Innenstadt usw. auf die Aktion aufmerksam gemacht.

Die nach der Nachfragebündelung erwartete Nachfrage war enttäuschend. Nur 136 Ochtruper Haushalte, ca. 2,3 %, beantragten bis zum 15.05.2016 einen Glasfaserhausanschluss.

Es wurde daher im Arbeitskreis beschlossen, die Nachfragebündelung um weitere 6 Wochen zu verlängern.

Auch diese Verlängerung bewirkte keine deutliche Steigerung der Nachfrage (166 Anträge).

Im Arbeitskreis am 05.07.2016 wurde das weitere Vorgehen festgelegt, das als Beschlussempfehlung an die Betriebsausschussmitglieder weitergegeben wird.

- 1) Die Nachfragebündelung wird als beendet erklärt, da die Nachfrage weit hinter den Erwartungen zurückbleibt und somit ein wirtschaftlich gestalteter Ausbau nicht abbildbar ist.
- 2) Es wird angeregt, auf die Ausbaurückbauweise wie vor der Nachfragebündelung zurückzukommen.
D. h., bei Erweiterungs-/Erneuerungsmaßnahmen der übrigen Versorgungsnetze die vorhandene Leerrohrstruktur nach einem bereits entwickeltem Masterplan weiter auszubauen. Bei einer aus Sicht der Stadtwerke ausreichend vorhandenen LWL-Infrastruktur könne dann bei entsprechender Nachfrage das LWL-Netz bedarfsgerecht ausgebaut werden. Diese Vorgehensweise wenden wir seit einigen Jahren im Ausbaugebiet „Buschlandweg“ erfolgreich an.
- 3) Wir sollten jetzt und in Zukunft auch weiterhin an den einmaligen Anschlusskosten von brutto 299,00 € für ein Einfamilienhaus und bei Häusern ab drei Wohneinheiten von 799,00 € festhalten. Auch die einmalige Einrichtungsgebühr pro Wohneinheit von 99,00 € brutto wird beibehalten.
- 4) Weiterhin werden sich die Stadtwerke Ochtrup zur „Beleuchtung“ des Netzes dem Tochterunternehmen der Stadtwerke Emsdetten, der TKRZ für die nächsten Jahre bedienen.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter